

Ausschuss für Stadtentwicklung	29.01.2020
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 023/2020-6

Stand 09.01.2020

Betreff Mitteilung betr. Bauantrag zur Errichtung von 4 Reihengaragen**Sachverhalt**

Grundstück:	Gemarkung Roisdorf, Flur 23, Flurstück 219,
Bauvorhaben:	Errichtung einer 4-Box-Reihengarage
Bauleitplanung:	Das Grundstück liegt derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich. Die planungsrechtliche Beurteilung unterliegt § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch. Das Vorhaben liegt im Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Ro 23 und steht nicht im Widerspruch zu den geplanten Festsetzungen.
Flächennutzungsplan:	Der Flächennutzungsplan stellt gemischte Baufläche dar.
Landschaftsplan:	Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans, jedoch ohne besondere Schutzausweisung. Das Entwicklungsziel ist 2: Anreicherung einer im Ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen.
Erschließung:	Die Erschließung ist gesichert.

Es handelt sich um einen ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb.

Das Amt für Umwelt- und Naturschutz des Rhein-Sieg-Kreises hat sein Benehmen zu dem Vorhaben erteilt. Wegen der Geringfügigkeit des Eingriffs wurde auf einen Ausgleich verzichtet.

Das Vorhaben beeinträchtigt keine öffentlichen Belange und ist daher planungsrechtlich zulässig. Bauordnungsrechtlich ist das Vorhaben ebenfalls zulässig. Die Verwaltung beabsichtigt, die beantragte Baugenehmigung zu erteilen.

Anlagen zum Sachverhalt

- Lageplan
- Flächennutzungsplan